

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Februar 1891.)

Die italienische Gesandtschaft übermittelt die Auszeichnungen (11 Medaillen und 12 Diplome), welche schweizerischen Ausstellern anlässlich der im September 1890 in Pavia abgehaltenen internationalen Käsereiausstellung zuerkannt worden sind.

(Vom 20. Februar 1891.)

In Buenos-Ayres wird eine Gesandtschaft (mit dem Rang eines Ministerresidenten) für die Argentinische Republik und für die Republiken Uruguay und Paraguay errichtet und derselben auch das Generalkonsulat übertragen.

In London wird der Generalkonsul zugleich als Geschäftsträger akkreditirt.

An erstern Posten wird Herr Emil Rodé, von Effingen (Aargau), Sekretär des Departements des Auswärtigen (politische Abtheilung), ernannt, an letztern Herr Dr. jur. Karl Daniel Bourcart, von Kleinhüningen (Baselstadt), zur Zeit Legationsrath bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris.

Das Kommando der III. Armeedivision wird dem Herrn Oberstdivisionär Müller, bisherigem Kommandanten der V. Division, übertragen, dasjenige der II. Division Herrn Oberstbrigadier Const. David, von Correvon, Kommandanten der II. Infanteriebrigade, dasjenige der V. Division Herrn Oberst Aug. Rudolf, von Rietheim (Aargau), Oberinstruktor der Infanterie in Bern.

Die Bodelibahn und die Tößthalbahn werden ermächtigt, für diejenigen Frachtgutsendungen, welche nachweisbar an einem Sonn- oder Festtage auf ihren Linien sich befunden haben und dort infolge Einstellung des Güterdienstes aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen.

Die bisherigen Beamten des Industrie- und Landwirthschafts-departements (Abtheilung Forstwesen) werden auf die neue Amtsdauer vom 1. April 1891 bis 31. März 1894 wiedergewählt.

(Vom 24. Februar 1891.)

Das Erziehungsdepartement des Kantons Waadt theilt mit, daß die Akademie in Lausanne seit 15. Oktober 1890 zu einer eigentlichen Universität erhoben sei und daß die medizinische Fakultät derselben, die bis jetzt die Kandidaten der Medizin — Aerzte, Zahnärzte und Apotheker — bloß auf die propädeutischen Prüfungen vorbereitet habe, nun zu einer vollständigen, allen Forderungen des eidgenössischen Prüfungsprogrammes entsprechenden Lehranstalt ausgebaut sei. Anknüpfend hieran stellt das Erziehungsdepartement das Gesuch, es möchten nun auch die Kompetenzen des Prüfungssitzes Lausanne entsprechend erweitert, d. h. auf die Abnahme der Fachprüfungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker ausgedehnt werden.

Diesem Gesuche wird seitens des Bundesrathes dahin entsprochen, daß von nun an in Lausanne auch Fachprüfungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker abgehalten werden können.

Zu diesem Zwecke werden, gestützt auf Art. 13 der Verordnung vom 19. März 1888, als weitere Mitglieder der medizinischen Prüfungskommission in Lausanne, Abtheilung medizinische Fachprüfungen, gewählt:

1. Herr Prof. Dr. H. Stilling, in Lausanne,
2. " " " E. de Cérenville, in Lausanne,
3. " " " C. Roux, in Lausanne,
4. " " " M. Dufour, in Lausanne,
5. " " " O. Rapin, in Lausanne,
6. " " " J. Larguier, in Lausanne,
7. " " " C. Bourget, in Lausanne,
8. " " " S. Rabout, in Cery,
9. " " " C. Nicolas, in Neuenburg.

Als Suppleanten dieser Behörde werden erwählt:

1. Herr Dr. J. Morax, in Morges,
2. " " P. Demiéville, in Lausanne,
3. " " C. Decker, in Bex.

Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Zollverwaltung pro 1890.

1890: Roheinnahmen der Zollverwaltung	Fr. 31,079,186. 41
Zu denselben kommen noch:	
a. Der Ertrag der statistischen Gebühren	„ 130,318. 72
b. Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes	„ 48,791. —
1890: Total	Fr. 31,258,296. 13
Gesamteinnahme des Jahres 1889	„ 27,636,051. 49
1890: Mehreinnahme	Fr. 3,622,244. 64

Budgetirt waren pro 1890 als Einnahmen der Zollverwaltung Fr. 26,000,000; das Rechnungsergebnis übersteigt somit den Voranschlag um Fr. 5,258,296. 13.

1890: Ausgaben der Zollverwaltung	Fr. 2,636,472. 75
1889	„ 2,252,134. 39
Mehr 1890	Fr. 384,338. 36

Ursachen der Vermehrung pro 1890:

1. Rückzoll auf Zucker;
2. erhebliche Verstärkung der Grenzwachtmannschaft;
3. Vermehrung des Personals und Erweiterung der zolldienstlichen Einrichtungen überhaupt etc.

Die Ausgaben vertheilen sich pro 1890 wie folgt auf die verschiedenen Budgetrubriken:

I. Gehalte	Fr. 1,309,004. 26
II. Reisekosten und Expertisen	„ 12,801. 95
III. Büreaukosten	„ 205,662. 73
IV. Mobilien und Geräthschaften	„ 33,725. 85
V. Grenzschutz	„ 685,243. 10
VI. Verschiedenes (Zollrückvergütungen, außerordentliche Aushülfe etc.)	„ 390,034. 86
Total wie oben	Fr. 2,636,472. 75
Budgetirt waren pro 1890, inklusive Nachtragskredite	„ 2,800,000. —
Ausgabensparniß pro 1890	Fr. 163,527. 25

= circa 6 % des Budgetkredites.

Wie oben verzeichnet, übersteigen 1890 die Einnahmen der Zollverwaltung den Voranschlag um . . . Fr. 5,258,296. 13
 Addirt man die Ausgabenersparniß hinzu
 mit „ 163,527. 25
 so ergibt das Rechnungsresultat Fr. 5,421,823. 38
 mehr, als im Budget vorgesehen war.

Als Präsident der schweizerischen Kunstkommission wird Herr Oberst Th. de Saussure, dermaliger Vizepräsident dieser Behörde, gewählt.

Zu Hauptleuten in der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes werden ernannt:

- Herr Otto Sand, von St. Gallen, in Teufen, Betriebschef der Bahn St. Gallen-Gais.
 „ Eugen Frey, von und in Olten, Adjunkt des Maschinenmeisters der S. C. B.
 „ Anton Zemp, von Luzern, in Olten, Oberrepartiteur des schweizerischen Wagenverbandes.

Wahlen.

Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

(Vom 24. Februar 1891.)

Grenzthierarzt bei den Vieheinfuhrstationen Genf-Bahnhof, Meyrin-Bahnhof und Vollandes-Bahnhof für den Rest der laufenden Amtsdauer: Herr F. Olivet, in Genf.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 20. Februar 1891.)

Postkommis in Genf: Herr Marc Bohren, von Peney, Postaspirant in Genf.

Postkommis in Genf:	Herr Henri Graf, Postaspirant von und in Genf.
	„ Armaud Roux, Postaspirant von und in Genf.
	„ Albert Curval, von Vernier, Postaspirant in Genf.
„ „ Zofingen:	„ Friedrich Döbeli, von Seon (Aargau), Postkommis in Basel.
Telegraphist in Splügen (Graubünden):	Frau Anna Allemann, von und in Splügen.

(Vom 24. Februar 1891.)

Posthalter und Briefträger in Splügen:	Frau Wittwe Anna Allemann, in Splügen.
Telegraphist in Mülhürth (St. Gallen):	Herr Adolf Widmer, von Mosnang (St. Gallen).



Bauprogramm für das schweizerische Parlamentsgebäude in Bern.

(Vom schweiz. Bundesrathe unterm 24. Februar 1891 genehmigt.)

Als Baustelle ist das Terrain zwischen dem alten und neuen Bundesrathhaus, auf dem gegenwärtig das Kasinogebäude steht, bestimmt.

Ueber die Größe und die Gefällsverhältnisse des Bäuplatzes geben der cotirte Situationsplan und die Profile die nothwendige Auskunft.

Auf der Südseite sind die beiden Terrassen der Bundesrathhäuser mit einander zu verbinden, sei es, daß man die Terrasse vor das Parlamentsgebäude vortreten lasse oder die Verbindung durch das letztere bewerkstellige. In ersterm Falle sollte in Anbetracht des steilen Abhanges der Terrassenvorsprung möglichst beschränkt werden.

Zwischen dem Parlamentsgebäude und den Bundesrathhäusern sollen Durchgänge vom Bärenplatz nach der Terrasse offen bleiben, und zwar in solcher Breite, daß die anstoßenden Räume der Bundesrathhäuser und des Parlamentsgebäudes noch genügend Licht erhalten.

Letzteres soll mit dem alten und mit dem neuen Bundesrathhaus in der Höhe des ersten Stockes verbunden werden. Die Korridore der Bundesrathhäuser sind möglichst direkt durch das Parlamentsgebäude durchzuführen.

Die beiden Bundesrathhäuser sind durch die Verbindungsbauten thunlichst zu schonen, namentlich darf kein Raum derselben für die in nachfolgendem Programm zusammengestellten Erfordernisse des Parlamentsgebäudes in Anspruch genommen werden.

Wenn möglich, sollen die von Dr. Stantz für den alten Ständerathssaal gemalten Fenster, die im Jahre 1884 wegen der ungünstigen Lichtverhältnisse in diesem Saale entfernt werden mußten und seither im Kunstmuseum in Bern aufbewahrt werden, im Parlamentsgebäude an passender Stelle Verwendung finden. Die Dimensionen dieser Fenster sind aus der Zeichnung der Ostfaçade des alten Bundesrathhauses ersichtlich.

Das Gebäude soll enthalten:

I. Tiefparterre.

Das Tiefparterre wird in erster Linie für die Unterbringung der Zentralheizung und der Ventilationsanlage, sowie für das Kohlendepot in Anspruch zu nehmen sein. Da für ausgiebigste Ventilation der großen Säle und aller Kommissionszimmer gesorgt werden muß, so ist auf Anbringung weiter Ventilationsschläuche sowohl in den Kellerräumen, als auch im Mauerwerk Bedacht zu nehmen. Von den gegen die Terrasse zu liegenden Räumen soll ein Theil zur Aufbewahrung von Kübelpflanzen während der Winterszeit dienen.

Zur Hauswartwohnung sowohl als zu den Büffetlokalen sind die erforderlichen Kellerräumlichkeiten einzurichten.

Der Zugang zu den Heizräumen und zu der Orangerie soll direkt von außen hergestellt werden.

II. Hochparterre.

Der Hauptgebäudeeingang kommt auf die Nordseite gegen den Bärenplatz zu liegen. Zur Seite desselben ist eine Wohnung für den Hauswart, bestehend aus 3 bis 4 Zimmern und Küche mit zusammen circa 130 bis 150 m² Flächenraum anzulegen. Im Fernern soll das Hochparterre enthalten:

- 1 Bibliotheksaal mit wenigstens 120 m² Bodenfläche;
- 1 anstoßendes Zimmer für den Bibliothekar von circa 25 m²;
- 2 Zimmer für das Drucksachenbureau von je 40 à 50 m²;
- 1 Zimmer für den Uebersetzer des Nationalrathes von 20 à 25 m²;
- 1 Zimmer für den Uebersetzer des Ständerathes von 20 à 25 m²;
- 1 Zimmer für die Stenographen von circa 40 m²;
- 1 Zimmer für die Journalisten von wenigstens 60 m²;
- 2 bis 3 disponible Zimmer von zusammen circa 70 m²;
- Büffetlokalitäten nebst Garderobe, mindestens 130 m²;
- 1 Weibezimmer von 25 à 30 m²;
- 1 Toilettenzimmer mit 2 bis 3 Abtheilungen, circa 30 m² haltend.

Das Erdgeschoß soll eine Haupttreppe enthalten, welche bis zum ersten Stock reicht. Von dort führt eine nur für die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmte Nebentreppe in den zweiten Stock.

Zu den Tribünen für das Publikum sind besondere Treppen anzulegen. Diejenigen für die Tribüne des Nationalrathes sollen direkt von außen zugänglich sein.

Von den Büffetlokalen soll eine Treppe direkt in den zugehörigen Keller führen.

III. Erster Stock.

Sitzungssaal des Nationalrathes, circa 500 m².

Sitzungssaal des Ständerathes, im Minimum 200 m².

Im Nationalrathssaale sind 180 Sitzplätze für Nationalräthe, ferner 1 Sitzplatz für den Präsidenten, 2 für die Vizepräsidenten, 4 für die Stimmzähler, 1 für den Protokollführer, 4 für die Uebersetzer und Beamten des Drucksachenbüreau, 4 für Stenographen und 24 für Journalisten, sämmtliche mit Schreibtischen versehen, anzubringen. Ueberdieß sollen für die Bundesräthe 7 Sitze mit Schreibtischen, welche nicht alle in einer Reihe liegen müssen, vorgesehen werden. Nebstdem muß der Nationalrathssaal 44 Sitzplätze ohne Schreibtische enthalten. Auch sollen im Saale 4 Sitze für Weibel etablirt werden.

Die Bestuhlung für die Nationalräthe ist so einzurichten, daß vorerst nur 150 Sitze aufgestellt werden, die übrigen 30 Sitze sollen nach Bedürfniß successive beigefügt werden können, ohne an der bestehenden Bestuhlung Aenderungen vornehmen zu müssen.

Der Ständerathssaal soll 40 Sitzplätze für Ständeräthe, ferner je 1 Sitzplatz für den Präsidenten und Vizepräsidenten, 2 für die Stimmzähler, 1 für den Protokollführer, 4 für die Uebersetzer und die Beamten des Drucksachenbüreau, 4 für Stenographen und 12 für Journalisten, sämmtliche mit Schreibtischen versehen, enthalten. Auch sind für die Bundesräthe 7 Sitze mit Schreibtischen, welche nicht alle in einer Reihe liegen müssen, anzubringen.

Nebstdem sind im Ständerathssaal 20 à 30 Sitzplätze ohne Schreibtische und 2 Sitze für Weibel vorzusehen.

Die Bestuhlung beider Säle soll in die Pläne eingezeichnet werden.

Beide Säle sind mit Oberlicht zu beleuchten, neben demselben ist hohes Seitenlicht nicht ausgeschlossen. Auf möglichst günstige akustische Verhältnisse ist ein Hauptgewicht zu legen.

In unmittelbarer Verbindung mit den Sitzungssälen sind unterzubringen:

Beim Nationalrathssaal:

2 Vorsäle von je circa 80 m²;

1 großer Konversationssaal (salle des pas perdus) mit Tischen für die Tagesjournale, circa 200 m²;

Garderoben von zusammen 80 à 90 m².

Beim Ständerathssaal:

- 2 Vorsäle von je circa 40 m² und
- Garderoben von zusammen 30 à 40 m².

In unmittelbarer Nähe der Sitzungssäle sollen sich befinden:

Beim Nationalrathssaal:

- 1 Zimmer für den Präsidenten von circa 40 m² und
- 1 Kommissionszimmer von circa 50 à 70 m².

Beim Ständerathssaal:

- 1 Zimmer für den Präsidenten von circa 40 m² und
- 1 Kommissionszimmer von circa 50 m².

Ueberdieß soll der erste Stock enthalten:

- 1 Post- und Telegraphenbureau mit 2 à 3 Telephonkammern, zusammen 40 à 50 m².

IV. Zweiter Stock.

Tribüne für das Publikum im Nationalrathssaal mit ungefähr 250 Plätzen, diejenige im Ständerathssaal mit ungefähr 100 Plätzen. Die zugehörigen Treppen sind vom übrigen Gebäude möglichst zu isoliren.

Nebstdem ist auf der Tribüne des Nationalrathssaales eine Loge mit circa 20 reservirten Plätzen einzurichten.

Im Rücken der beiden Rathspräsidenten dürfen sich keine Tribünen befinden.

Ueberdies müssen noch untergebracht werden:

7 bis 8 Konferenz- und Kommissionszimmer von je 40 bis 70 m², welche von der in diesen Stock führenden Nebentreppe für die Mitglieder der Bundesversammlung zugänglich und mit entsprechenden Garderoben versehen sein sollen;

- 1 Weibezimmer von 20 à 25 m².

Sämmtliche Stockwerke sind mit einer genügenden Anzahl Klossets mit Toiletten zu versehen.

Auf helle Korridors, Vestibüles und Treppen wird großes Gewicht gelegt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1891
Date	
Data	
Seite	362-370
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 143

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.